

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 08.04.2019, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

CDU

Marc Lampert
Marita Keil
Diana Lautenschläger
Thilo Gehrisch
Gerlinde Schütz
Kevin Klemm
Dr. Rolf Hartmann
Dieter Roßmann
Manuela Ruppel
Marei Wehner
Jan Feick

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Maria Jansen
Margrit Herbst
Hans-Dieter Wenzel
Gerd Ahrens
Gerhard Weick
Christine Matthes

GRÜNE

Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Dirk Fokken
Franziska Jährling

Entschuldigt fehlte:

Unentschuldigt fehlte:

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
1. Beigeordnete	Martina Preisher
Beigeordneter	Günter Lust
Beigeordneter	Georg Helfrich
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordnete	Ira Frank

Schriftführerin:

Sabine Höflich

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratuliert im Namen der Gemeindevertretung der Gemeindevertreterin Franziska Jährling zur Geburt ihres Sohnes, wünscht ihnen alles Gute und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Drucksache 145/X – Sonderbauwerke Kläranlage Brandau – als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Drucksache 145/X wird als TOP 12 in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2019
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Feststellung der Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 27.01.2019;
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 139/X**
- TOP 6:** Holzvermarktung – Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR);
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 140/X**
- TOP 7:** Verlängerung der Jahresarbeiten Tiefbau für Kanal, Wasserleitungen und
Straßenentwässerungseinrichtungen 2019/2020; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 141/X
- TOP 8:** Bauleitplanung Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Geisberg“ in der Gemarkung
Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **siehe TOP 7 der Sitzung vom
11.02.2019; Drucksache 137/X**
- TOP 9:** Bauleitplanung 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Steimel“ im Ortsteil Brandau;
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 142/X**
- TOP 10:** Verkauf Teilfläche Wegeparzelle „Im Eselsfuß“ im Ortsteil Brandau; Beratung und
Beschlussfassung; **Drucksache 143/X**
- TOP 11:** Übersendung von Ergebnisniederschriften der Gemeindevorstandssitzungen;
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 144/X**
- TOP 12:** Sonderbauwerke Kläranlage Brandau; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 145/X
- TOP 13:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2019

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2019 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Änderung Marktordnungen

Die Marktordnung des Weihnachtsmarktes wurde in Abstimmung mit dem Marktausschuss durch den Gemeindevorstand geändert. Die Standgebühren werden aufgrund der gestiegenen Kosten für den Pendelbusverkehr pro Stand um 10,00 € erhöht.

Die Marktordnung des Bauernmarktes wurde zur besseren Handhabung ebenfalls geändert.

Beide neue Marktordnungen werden auf der Internetseite der Gemeinde Modautal eingestellt.

2. Ausbau Erschließungsstraße „Am Steimel 8a, 8c, 10 und 10b“ in Brandau

Für die geplante Baumaßnahme wurden fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zum Vergabetermin lagen vier Angebote vor. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter die Firma Lösel Bau-UG, Fränkisch-Crumbach zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 41.704,15 € vergeben. Im Haushalt 2019 sind 45.000,00 € für die Maßnahme veranschlagt.

3. Treppenlift Sitzungssaal „Hofreite“

Für die geplante Leistung wurden fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Von allen fünf wurde ein Angebot eingereicht. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da ein für den öffentlichen Bereich nicht zugelassenes Liftsystem angeboten wurde. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Sanimed, Ibbenbüren zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 12.400,00 €. Im Haushalt 2019 wurden 15.000,00 € eingestellt.

4. Schutzzaun Wasserschutzgebiet in Brandau

Die bereits bestehende Einzäunung der Wasserschutzzone I um den Tiefenbrunnen in Brandau soll in Richtung des Kunstrasenplatzes erhöht werden, damit zukünftig die Schutzzone seltener betreten werden muss, um Fußbälle einzusammeln.

Fünf Firmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zur Vergabe lagen zwei Angebote vor. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Bernhardt, Ludwigshafen zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 7.777,60 €. Im Haushalt 2019 wurde 12.000,00 € für den Schutzzaun eingestellt.

5. Vergabeverfahren nach VgV

Für den geplanten Bau des zentralen Feuerwehrstandortes „Modautal-Nord“ ist für die Architekten- und Ingenieurleistungen ein Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung durchzuführen, da die zu erwartenden Planungshonorare über dem festgelegten Schwellenwert liegen. Es wurden fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zur Vergabe lagen uns zwei Angebote vor. Das Büro Goedeking Architekten, Frankfurt wurde zur Begleitung des Vergabeverfahrens zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 14.844,16 € beauftragt.

6. Ersatzbeschaffung Sprungkissen

Für das LF16/12 der Feuerwehr Brandau wurde ein neues Sprungkissen beschafft. Das 2004 beschaffte Sprungkissen hat eine maximale Nutzungsdauer von 15 Jahren und kann somit nicht mehr bei einem Rettungseinsatz verwendet werden. Das alte Sprungkissen soll zukünftig zu Ausbildungszwecken benutzt werden. Bei drei Firmen wurden Preise für ein Sprungkissen ermittelt. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Weinhold GmbH, Heppenheim zum Bruttoangebotspreis von 7.699,51 €.

7. Kindergarten-Bauwagen

Heute wurde der Kindergarten-Bauwagen angeliefert und am Standort neben der Modautalschule in Ernthofen aufgestellt. Der Standplatz wurde zuvor von der Firma Häuser, Allertshofen hergerichtet. Für den Bau eines „Versorgungs- und Toilettengebäudes“ werden Angebote eingeholt.

8. Ablösung Annuitätendarlehen

Im Jahr 2004 wurden von der Gemeinde Modautal zwei Annuitätendarlehen für den Kanalisationsbau Klein-Bieberau und die Wasserversorgung mit einer Ursprungsschuld von 351.000,00 € bei der Volksbank Weschnitztal aufgenommen. Beide Darlehen wurden 2009 zur DG Hyp umgeschuldet. Die Restschuld beider Darlehen beträgt zum 30.06.2019 198.209,91 €. Der Gemeindevorstand hat, wie im Haushaltsplan 2019 veranschlagt, die Ablösung beider Darlehen aus dem Zuschusskontingent der Hessenkasse beschlossen. Die Auszahlung des Zuschusses durch die WI-Bank erfolgt erst im Dezember 2019. Bis dahin ist die Ablösung durch die Gemeinde Modautal vorzufinanzieren.

9. Nahverkehrsplan (NVP) 2019 - 2024

Der Gemeindevorstand hat zum Entwurf des gemeinsamen Nahverkehrsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2019 - 2024 fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wird den Fraktionen in der Sitzung ausgehändigt.

10. Wasserrechtliche Zulassungen von Grundwasserentnahmen im Gemeindegebiet

Die wasserrechtlichen Zulassungen für 15 von 22 Quellen und 3 von 4 Brunnen laufen zum Jahresende 2019 nach 20 Jahren aus. Die Gemeindeverwaltung hat Antragsunterlagen zur Verlängerung der wasserrechtlichen Entnahmen vorbereitet. Die Gemeinde Modautal beabsichtigt, zukünftig nicht mehr Trinkwasser als in der Vergangenheit zu entnehmen. Der Trinkwasserverbrauch in der Gesamtgemeinde ist in den vergangenen 20 Jahren deutlich zurückgegangen. Am 21.03.2019 fand beim Regierungspräsidium Darmstadt eine sogenannte Antragskonferenz zu den weiterhin geplanten Grundwasserentnahmen statt. Das RP Darmstadt sieht in unseren Anträgen keine Verlängerung der Entnahmeerlaubnisse sondern Neuanträge und fordert umfangreiche Gutachten im Bereich des Naturschutzes und evtl. auch im Bereich der Hydrogeologie. Außerdem soll die Gemeinde ein neues Wasserversorgungskonzept aufstellen. Die vollständigen Antragsunterlagen sollen möglichst 6 Monate vor dem Auslaufen der Genehmigungen eingereicht werden. Kosten für die Erstellung von Gutachten und Studien für die wasserrechtlichen Zulassungen sind im Haushalt 2019 nicht veranschlagt.

11. 2. Zwischenbericht 2018 zum Stand des Haushaltsvollzugs

Der Bürgermeister legt den Anwesenden den 2. Zwischenbericht 2018 über den Stand des Haushaltsvollzugs der Gemeinde zur Kenntnisnahme vor. Der Bericht umfasst die Monate Januar bis Dezember 2018. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich zum Jahresabschluss 2018 noch leichte Veränderungen ergeben. Das Jahresergebnis 2018 fällt mit rund 700.000,00 € rund 200.000,00 € besser als im Haushaltsplan 2018 veranschlagt aus. In den Teilhaushalten 3, 4 und 5 sind die Jahresergebnisse deutlich schlechter als im Planansatz. In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung muss deshalb eine Gebührenergachkalkulation durchgeführt werden, die in die Gebührenberechnung für das Jahr 2020/2021 einfließt. Die überplanmäßigen Auszahlungen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden bereits in der Sitzung am 17.12.2018 erläutert und beschlossen.

Wortmeldungen:

- Frau Hoffmann-Maier fragt zur weiteren Verfahrensweise für die wasserschutzrechtlichen Zulassungen von Grundwasserentnahmen (10.) nach und was die Gutachten dafür kosten.

Der Bürgermeister erläutert die Verfahrensweise. Die Kosten für Gutachten und Genehmigungen sind noch nicht bekannt, sie werden allerdings als erheblich eingeschätzt.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- **Wasserverband Gersprenzgebiet**
Frau Herbst berichtet, dass in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet der Haushaltsplan 2019 und eine moderate Erhöhung der Verbandsumlage beschlossen wurden.

TOP 5 Feststellung der Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 27.01.2019; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 139/X

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass innerhalb der Frist des § 25 (1) des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit dem § 74 Kommunalwahlordnung (KWO) keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Modautal bis 01.03.2019 erhoben wurden.

Weiterhin liegen der Gemeindevertretung keine sonstigen Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung der vorgenannten Wahl vor.

Die Gemeindevertretung erklärt daher gemäß § 50 Ziffer 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) die Direktwahl des Bürgermeisters vom 27.01.2019 für gültig.

Gewählt ist gem. § 23 (2) Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verb. mit § 56 (1) Satz 1 Kommunalwahlordnung (KWO) Herr Jörg Lautenschläger.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 6 Holzvermarktung – Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR);
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 140/X**

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal beschließt zur Vermarktung der in ihrem Wald anfallenden Hölzer im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldes als Element der Daseinsvorsorge für ihre Bevölkerung und die Öffentlichkeit die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Namen Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR gemeinsam mit den nachgenannten Städten und Gemeinden Asbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Darmstadt, Dieburg, Dietzenbach, Egelsbach, Eppertshausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Hainburg, Langen, Mainhausen, Messel, Mühlheim am Main, Mühlital, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Obertshausen, Otzberg, Reinheim, Rödermark, Rodgau, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim, Seligenstadt und Weiterstadt. Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird.
2. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die als Anlage 1 vorgelegte Satzung. Diese tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 7 Verlängerung der Jahresarbeiten Tiefbau für Kanal, Wasserleitungen und
Straßenentwässerungseinrichtungen 2019/2020; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 141/X**

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Verlängerung des Vertrages der Jahresarbeiten Tiefbau für Kanal, Wasserleitungen und Straßenentwässerungseinrichtungen mit der Firma Keil und Purkl, Groß-Zimmern auf Grundlage der Ausschreibung 2018.

Der Beauftragungszeitraum ist vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Bauleitplanung Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Geisberg“ in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; siehe TOP 7 der Sitzung vom 11.02.2019; Drucksache 137/X

Den Gemeindevertreter/innen, die noch keine korrigierte Drucksache erhalten haben, wird diese in der Sitzung übergeben. Den Ausschussmitgliedern wurde diese Drucksache bereits in den Ausschusssitzungen ausgehändigt. Somit war die korrigierte Drucksache bereits Bestandteil der Beratungen und Beschlussfassungen in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Ortsbeirat Brandau dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Entsprechend den Beratungen und Beschlussfassungen im Bau- und Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss soll eine freiwillige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in den Bebauungsplan integriert werden.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses und einschließlich der oben genannten Ergänzung fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Am Geisberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen, da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Alsdann wird im Sinne des § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3,4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Brandau, Flur 1, Nr. 46 teilweise (Weg) sowie Nr. 150 teilweise, 151/2 teilweise, 151/3, 157/1 teilweise, 158/1 und Nr. 159/1. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Geisberg“ ist in der beigefügten Plananlage durch eine strichlierte Umrandung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zu b) Der vorgelegte städtebauliche Vorentwurf zum Bebauungsplan „Am Geisberg“ wird hiermit gebilligt. Die weiteren Verfahrensschritte sind alsdann auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den privaten Antragstellern einen städtebaulichen Vertrag mit Kostenübernahmeerklärung für die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes einschließlich der dafür erforderlichen Erschließungsmaßnahmen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Bauleitplanung 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Steimel“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 142/X

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Steimel“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden sowie

- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird, keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen und
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB ist von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abzusehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Brandau, Flur 5, Nr. 162/1, 162/2, 162/3, 162/4, 162/5, 162/6, 163/1, 163/2, 163/3, 163/4, 163/5 und 163/6. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Steimel“ ist deckungsgleich mit dem räumlichen Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes und in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Zu b) Der Bebauungsplan 1. Änderung „Am Steimel“ wird hiermit als Satzungsentwurf anerkannt und für die Durchführung der o.g. Beteiligungen nach § 13 Abs. 2 beschlossen.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ist von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abzusehen. Von der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ist abzusehen, statt dessen ist der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB).

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist der vorgelegte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Steimel“ des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand 05.03.2019, bestehend aus dem Planteil mit Legende und Nutzungsschablone, dem Textteil und der Begründung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird sodann beauftragt, die Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Vorlage des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplans innerhalb angemessener Frist einzuholen.



Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 Verkauf Teilfläche Wegeparzelle „Im Eselsfuß“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 143/X

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

1. Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Brandau Flur 8 Nr. 61 mit der Größe von rund 373,67 m² zum Preis von 100,00 €/m² zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen.
2. Bevollmächtigung des Gemeindevorstands der Gemeinde Modautal die Abwicklung beim Notar vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 11 Übersendung von Ergebnisniederschriften der
Gemeindevorstandssitzungen; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 144/X**

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur Übersendung von Ergebnisniederschriften der Gemeindevorstandssitzungen einmal jährlich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und an die Vorsitzenden der Fraktionen ohne Angaben zu Personalangelegenheiten sowie zu Stundungen, Niederschlagungen und Vollstreckungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 2

**TOP 12 Sonderbauwerke Kläranlage Brandau; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 145/X**

Der Bürgermeister erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Bevollmächtigung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vergabe der Investitionsmaßnahme „Sonderbauwerke Kläranlage Brandau“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

In Abstimmung mit den Gemeindevertreter/innen wurde der Termin für die Haupt- und Finanzausschusssitzung auf Montag, den 06.05.2019, um 19:30 Uhr festgelegt.

TOP 13 Mitteilungen

- Herr Balß weist auf die Fahrt nach Ungarn in unsere Partnergemeinde Szölösgyörök hin, die in der Zeit vom 18.07.2019 bis 22.07.2019 stattfindet, und bittet um zahlreiche Teilnahme.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr
Modautal, den 09.04.2019

(Georg Werner Balß)
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)
Schriftführerin